

# DEKLARATION

zur Vermeidung der Verschmutzung der Donau durch die Personenschifffahrt

Der Schutz der Donau als einzigartiger Lebens- und Kulturraum hat für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und für die Schifffahrtsunternehmen höchste Priorität.

Durch gemeinsame Maßnahmen sollen unbeabsichtigte und illegale Einleitungen von Schiffs-Abwässern in die Donau sowie unsachgerechte Entsorgung von Schiffsabfällen verhindert werden.

In diesem Sinne verpflichtet sich das unterzeichnende Unternehmen zur Dokumentation der sachgerechten Entsorgung Schiffs-Abwässer bzw. Klärschlamm.

Dokumentiert werden in Bezug auf Schiffs-Abwässer bzw. Klärschlamm

- das Datum, der Ort und die Mengen
- jeder fachgerechten Entsorgung der Schiffs-Abwässer
- auf dem österreichischen Abschnitt der Donau
- sowie jene Entsorgungs-Unternehmen, welche die Schiffs-Abwässer zur fachgerechten Entsorgung übernommen haben.

Bei bordeigenen Kläranlagen wird zudem die regelmäßige Wartung der Kläranlage dokumentiert.

Das unterzeichnende Unternehmen verpflichtet sich die fachgerechte Entsorgung sonstiger auf dem Schiff anfallenden Abfälle nachvollziehbar zu dokumentieren.

Das unterzeichnende Unternehmen verpflichtet sich ferner die Dokumentation für ein laufendes Kalenderjahr aufzubewahren und diese der Schifffahrtsaufsicht des BMVIT im Rahmen ihrer Schiffskontrollen zur Kontrolle vorzulegen.

Das unterzeichnende Unternehmen stimmt zu, dass diese Deklaration auf der Homepage des BMVIT veröffentlicht wird.

Das BMVIT wird seinerseits für eine international einheitliche Regelung der Dokumentationspflicht von Schiffs-Abwässern bzw. Klärschlamm eintreten und die hierfür notwendigen Schritte umgehend einleiten.

Wien, am ..... 2019

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
Ing. Norbert Hofer

.....

*[Firmenmäßige Zeichnung und Adresse des unterzeichnenden Schifffahrtsunternehmens]*